

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-246/2016

Datum: 02.09.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	05.09.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	14.09.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2016	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger

2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Klee und Auf der Weiherwies“, Gemarkung Offdilln

- hier:
1. Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 3. Satzungsbeschluss der Festsetzungen auf der Grundlage von § 81 HBO

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägungen werden, wie in der beigefügten Anlage vorgeschlagen, vorgenommen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Klee und Auf der Weiherwies“, Gemarkung Offdilln wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht als Satzung beschlossen.
3. Die Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Klee und Auf der Weiherwies“, Gemarkung Offdilln gem. § 81 HBO werden als Satzung beschlossen.“
- 4.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planung ist im Haushalt 2016 finanziert.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 09.07.2003 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Klee und Auf der Weiherwies“, Gemarkung Offdilln gefasst.

In der Zeit vom 09.11. bis 09.12.2015 erfolgten die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB wurden vom 01.08. bis 01.09.2016 durchgeführt.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann ohne Änderung der Planunterlage sowie Begründung mit Umweltbericht gegenüber dem offengelegten Entwurf der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Klee und Auf der Weiherwies“, Gemarkung Offdilln gefasst werden.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Klee und Auf der Weiherwies“, Gemarkung Offdilln, mit einer Größe von **rd. 9,89 ha**, beinhaltet folgende Flurstücke:

Flur 17, Flurstücke: 232/1; 259-269; 278/1; 270; 271; 277; 278/2; 279-286; 287/1; 287/2, 288; 289; 290/1; 290/2; 291; 293; 294; 295; 296; 297; 298/1; 298/2; 299; 300-316; 317/1; 317/2; 318; 319; 320-325; 326/1; 327-331; 332/1; 332/2; 333; 334/1; 336/1; 337-344; 345-348; 349/1; 349/2; 350; 351/1; 351/2;

Flur 18, Flurstücke: 80/1; 80/2; 80/4; 80/5; 80/9; 80/10; 81/1; 225 tlw.; 263/80 tlw.; 226/4 tlw.; 87/2; 87/3; 227/8 tlw.; 228/2 tlw.; 231 tlw.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Offdilln.

Anlage:

- Planunterlage,
- Begründung mit Umweltbericht,
- Abwägung (Stellungnahme und Abwägungstext)

gez.
Schramm
Bürgermeister